

PRESSEINFORMATION

Kiel, den 17.11.1999
Es gilt das gesprochene Wort

TOP 21 Küstenwache (Drs. 14/2516 und 14/2531)

Anke Spoorendonk:

Wir wissen, dass die Schifffahrtsbewegungen in Nord- und Ostsee in den letzten Jahren gestiegen sind und auch künftig weiter steigen werden. Die Sicherheitsstandards an Bord sind nicht immer die besten, dies gilt besonders bei Schiffen und deren Mannschaft, die unter sogenannten Billigflaggen fahren. Um also die Sicherheit für Mensch und Natur an unseren Küsten und auf unseren Meeren tatsächlich zu gewährleisten, ist es dringend notwendig, neue Sicherheitsstrukturen zu schaffen.

Das ist unter anderem ein Ergebnis, das wir vor allem aus dem "Pallas"-Untersuchungsausschuss ziehen können. Im Zuge des Untersuchungsausschusses sind die Sachverständigen bei ihren Schwachstellenanalysen zu dem Ergebnis gekommen, dass es zu einer Strukturänderung bei der Küstenwache - hinsichtlich mehr Kompetenzen - kommen muss. Denn der Fall "Pallas" hat deutlich gemacht, dass es aufgrund von Kompetenzwirrwarr gerade zwischen Land und Bund zu Fehlern gekommen ist. Das wissen wir. Daher bin zwar ich der Meinung, dass der Antrag der CDU-Fraktion ein Schritt in die richtige Richtung ist, um die Küstenwache effektiver

zu machen, jedoch teile ich nicht die Auffassung, dass eine Grundgesetzänderung hier der richtige Ansatz ist. Ich werde das Gefühl einfach nicht los, dass dieser Antrag mit der heißen Nadel gestrickt wurde. Richtig wäre es gewesen, die Berichte des Untersuchungsausschusses abzuwarten.

Denn gerade vor dem Hintergrund unseres interfraktionellen Antrags zur Havarie der "Pallas" sollten wir uns bestreben, einen gemeinsamen Weg zu finden, wie wir die Küstenwache effektiver gestalten können. Mir ist die Hürde der Grundgesetzänderung in dieser Angelegenheit einfach zu hoch, und ich bin der Auffassung, dass wir statt dessen lieber einen pragmatischeren und schnelleren Weg finden sollten.

Wie wir bereits Pressemitteilungen des Innenministeriums entnehmen konnten, hat man hier schon seine Hausaufgaben gemacht. Es wird ein Staatsvertrag vorbereitet, der Regelungen für ein ereignisbezogenes Unfallmanagement festschreibt mit dem Schwerpunkt, die schweren Unfälle künftig unter einer einheitlichen Führungsorganisation - unter der Leitung des Bundes - zu bekämpfen. Ich bin der Auffassung, dass wir mit einem solchen Staatsvertrag einen Grundstein für eine verbesserte Küstenwache legen, die bei prekären Schadenslagen besser organisiert handeln kann.

Damit dieses Vorhaben schnellst möglich umgesetzt werden kann, muss die Landesregierung alles daran setzten, Einigkeit mit den anderen Küstenländern zu erzielen. Ich denke, dass dies eine Vorgehensweise ist, die der Sache angemessen ist und die auch im Interesse der anderen Küstenländer sein sollte.